

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 37. Kamienietz, den 14. September 1854.

№. 157. Bei der jetzt zu beginnenden Aufnahme der Klassensteuer-Rollen pro 1854 theile ich den Magistraten und Ortsgerichten des Kreises, unter Hinweisung auf die früheren Kreisblatt-Erlasse vom 21. Mai 1851, 3. October 1851, 2. September 1852, 1. September 1853 und 27. Juli d. J., nachstehende Vorschriften zur sorgfältigen Beachtung mit.

Das Augenmerk ist darauf zu richten, daß keine am Orte wohnende Personen weggelassen und daß die Klassificationsmerkmale, auf welche es bei einer richtigen Veranlagung vorzüglich ankommt, richtig und erschöpfend angegeben werden. Die Angabe über den Umfang des Gewerbebetriebes, des Grundbesitzes, des Viehstandes und der Vermögens- oder Schuldenverhältnisse darf in keinem Falle fehlen; bei den Beamten und dem dienenden Personale muß die Höhe des Gehalts und der sonstigen Emolumente (Deputat und Tantieme 2c.), sowie bei Pächtern der Umfang der gepachteten Besitzungen und die Höhe des Pachtgeldes genau angegeben werden. Bei den bäuerlichen Grundbesitzern ist die Höhe der Jahres-Rente auszudrücken oder zu bemerken, wenn dieselben noch robothen. Ueberhaupt muß die Klassensteuer-Rolle so vollständig aufgenommen werden, daß dieselbe ein klares Bild von den Einkommensverhältnissen eines jeden Censiten darstellt. Ferner muß der § 6 sub e) des Gesetzes vom 1. Mai 1851 genau beachtet werden, indem nur solche Personen als Arme steuerfrei bleiben dürfen, welche entweder im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden. Im Widerspruch hiermit werden in den Veranlagungs-Rollen Personen unbesteuert gelassen, weil sie krüppelhaft, krank, erwerbsunfähig oder die Ernährer alter Eltern sind, oder weil sie ohne Lohn dienen u. dergl. m. Obwohl von dergleichen Personen eine Steuer in der Regel nicht zu erlangen seyn wird, so müssen sie doch unter allen Umständen zur Klassensteuer veranlagt werden.

Von den Einschatzungs-Commissionen erwarte ich, daß sie sich nur innerhalb der ihnen durch die Ministerial-Instruktion vom 8. Mai 1851 vorgeschriebenen Grenzen bewegen werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß unrichtige oder unvollständige Listen den Ortsbehörden unrevidirt zurückgegeben werden. Die angesetzten Revisions-Termine, in denen die betreffenden Gemeindeschreiber und Ortsgerichte erscheinen sollen, müssen um so pünktlicher inne gehalten werden, als die Tage so besetzt sind, daß nicht mehr als vorgeladen, revidirt werden können. Die in der Nähe wohnenden Gemeindeschreiber und Ortsgerichte müssen Punkt 8 Uhr des Morgens

in der Kanzlei erscheinen. Die doppelt angefertigten Klassensteuer-Rollen müssen in den angesetzten Terminen zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rtlr. vorgelegt werden. Die nöthigen Druckformulare zu den Rollen sind beim Buchdruckereibesitzer Neumann in Gleiwitz zu entnehmen, weil verschiedener Druck die Revision erschwert.

Zur Revision erscheinen:

am 9. October d. J.: Althammer, Leboschowitz, Brzezinka, Elgot v. Gr., Smolnitz, Nieder- und Ober-Dzierono, Pniow, Gr.- und pfarrl. Zaolschau, Lona und Lany;

am 10. October: Gieraltowitz, Preiswitz, Schönwald und Deutsch-Zernitz;

am 11. October: Trynek, Elgot-Zabrze, Ostroppa, Col. Zedlitz, Richtersdorf, Rzetzitz, und Zdzierdz;

am 13. October: Kamienietz, Boyniowitz, Ziemientzitz, Przezchlebie, Schalscha, Czakanau, Zernik v. Gr. und Zernik st.;

am 14. October: Rudzinietz, Rudno, Plawniowitz, Petersdorf v. W., Petersdorf städt., Col. Neudorf, Bitschin, Ciochowitz, Kliszczow, Tatischau;

am 16. October: Ponischowitz, Niekarm, Niewiesche, Slupsko, Wydow, Chechlau und Lonia;

am 17. October: Laband, Czechowitz, Alt-Gleiwitz, Niepatschütz, Przyschowka, Boyczow, Latscha, Laskarzowka;

am 18. October: Stadt Kieferstädtel, Schloß Kieferstädtel, Kozlow I., II. und III., Chorinskowitz, Polsdorf, Rachowitz, Gr.- und Kl.-Schierakowitz;

am 20. October: Koppinitz, Col. Dombrowa, Lubie, Lonczek städt., Jasten, Schierot, Col. Sabinka, Woysko I., II. und III., Zacharzowitz;

am 21. October: Swientoschowitz, Xiądzlas, Lubek, Karchowitz, Jaschkowitz, Zawada, Tworog, Neudorf Tw., Koten, Wessola, Brynnek, Polom;

am 23. October: Langendorf, Czarkow, Hannussek, Kieleczka, Mikoleska, Potempa, Schwiniowitz;

am 24. October: Otmuchow, Radun, Col. Radun, Wischnitz, Blazeowitz, Schwieben;

am 25. October: alle zur Herrschaft Tost gehörigen Ortschaften;

am 27. October: Stadt Tost und Boguschütz;

am 28. October: Stadt Peiskretscham;

am 30. October: Stadt Gleiwitz.

Kamienietz, den 8. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 158. Die Josepha Ballon zu Zernitz hat ihren pro 1854, sub №. 325 ausgestellten und auf Butter-, Mehl-, Graupen- und Obsthandel lautenden Gewerbesteuer-Zettel am 1. d. Mts. angeblich in Gleiwitz verloren. Nachdem die &c. Ballon ein Duplikat erhalten hat, wird der Original-Gewerbesteuer-Zettel hierdurch für ungiltig erklärt.

Kamienietz, den 8. September 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 159. Der Hammerschmied Christian Spindler aus Kadlub, Großstrehlitzer Kreises, evangelischer Confession, circa 33 Jahre alt, von mittlerer Statur und blonden Haaren, hat vor circa 10 Wochen seine Familie verlassen, um sich in der Gegend von Glatz Arbeit zu suchen.

Da derselbe bis jetzt von dem Orte seiner Niederlassung seiner Familie keine Nachricht gegeben hat, so werden die Polizeibehörden hierdurch veranlaßt, auf den Christian Spindler zu achten und ihn, wenn er im hiesigen Kreise sich zeigen sollte, zur Erfüllung der Pflichten gegen seine Familie aufzufordern, gleichzeitig aber auch mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalte und ob er daselbst und resp. welches Unterkommen gefunden hat, Anzeige zu machen.

Kamienitz, den 4. September 1854.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Der § 21 der Geschäfts-Instruction für die Königlichen Rentenbanken schreibt vor, daß von Besitz-Veränderungen rentenpflichtiger Grundstücke sich zunächst der Lokal-Erheber Kenntniß zu verschaffen, und solche der Ortsbehörde mittheilen soll. Die Letztere ist verpflichtet, die vorkommenden Veränderungsfälle auf Grund der von den Pflichtigen vorgelegten Besitzdocumente, als: Kaufverträge, Hypothekenscheine ꝛc. in das von der Königl. Kreis-Kasse zu beziehende Umschreibungs-Protokoll einzutragen, solches von dem Grundstücks-Erwerber vollziehen zu lassen, selbst zu vollziehen, und zum 1. September an die Kreis-Kasse einzureichen.

Da bis jetzt solche Protokolle noch nicht eingegangen sind, werden die Ortsbehörden aufgefordert, solche ungesäumt, spätestens bis zum 23. September c., hier abzugeben. Der erforderliche Druck kann jederzeit hier empfangen werden. Wo keine Besitz-Veränderungen vorgekommen sind, ist die Einreichung einer Negativ-Anzeige zu dem bezeichneten Termin unerläßlich und würde deren Einholung eventualiter beim Herrn Kreis-Landrath beantragt werden.

Gleiwitz, den 6. September 1854.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Nolda.

In Folge der unserm patriotischen Unternehmen in der ganzen Monarchie, besonders durch die verehrlichen Magisträte und Königl. Landrath-Aemter zu Theil gewordenen fördernden Unterstützung, hat unsre Schluß-Lotterie eine so großartige Ausdehnung gewonnen, daß nicht allein der zur Vollendung des Kriegs-Schoners „Frauengabe" noch fehlende Geldbetrag längst herbeigeschafft, sondern bereits ein Fonds von mehr als 25000 Rtl. zur Unterstützung Preußischer invalider Seeleute oder deren Hinterbliebenen gesichert ist. In diesem, die kühnsten Erwartungen übertreffenden Gelingen unseres Unternehmens mögen die geehrten Interessenten zum Theil aber auch die Entschuldigung für die bisher verzögerte Festsetzung der Ziehung finden. Denn zu einer Lotterie, bei welcher 40000 abgesetzte Loose gewinnen, gehören zeitraubende Vorarbeiten und bedeutende Arbeitskräfte, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Herbeischaffung so vieler Tausende von geeigneten, ansprechenden und doch nicht zu theuren Nieten-Gewinnen.

Indem wir nun nochmals für die uns geneigtest gewidmete fördernde Theilnahme unsern besten Dank aussprechen, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Ziehung der Schluß-Lotterie definitiv im Monat October d. J. stattfinden wird. Wir bitten daher, die noch restirenden Gelder möglichst umgehend, die nicht abzusetzenden Loose aber bis ult. September c. unfehlbar an uns gelangen zu lassen. Am 1. October beginnt die Ausstellung sämmtlicher Gewinne in den Sälen der 2. Kammer, am Dönhofsplatz, auf 14 Tage.

Da diese großartige Ziehung und der Druck der Gewinnlisten mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden, so kann die Auslieferung der Gewinne vor dem 15. Novbr. nicht beginnen. Die Gewinnlisten werden sämmtlichen Magisträten und Landraths-Aemtern der ganzen Monarchie zugesandt.

Selbstredend können Gewinne nur gegen Abgabe der betreffenden Loose verabfolgt werden. Auswärtige Interessenten sind daher gebeten, ihre Loose s. Z. hiesigen befreundeten Personen, zur Empfangnahme und Beförderung der Gewinne, zuzusenden. Wollen hochverehrliche Magisträte und Behörden ihr, unserer patriotischen Sache schon geschenktes Wohlwollen noch dahin ausdehnen, die Loose von den Interessenten entgegenzunehmen und uns zusammen zugehen zu lassen, so werden wir die zuständigen Gewinne gemeinsam verpacken, und gegen Nachnahme der geringen Spesen, an ihren Bestimmungsort befördern lassen, wobei indeß bemerkt wird, daß Paquetsendungen keine Portofreiheit genießen.

Berlin, August 1854.

Für den Frauen-Verein zur Erwerbung eines Kriegsschoners.

Das Lotterie-Comité.

L. Sachse, Kommerzienrath.

In Folge der wolkenbruchartigen, anhaltenden Regengüsse am 18., 19. und 20. d. Mts. ist der Klodnitz-Kanal in seiner ganzen Länge, von Gleiwitz bis Cosel, so bedeutend beschädigt worden, daß dessen Befahrung zur Zeit völlig unmöglich und dadurch eine totale Sperrung desselben eingetreten ist.

Dies wird den Kanalschiffern zur Beachtung bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß es sich bei dem gegenwärtig hohen Wasserstande des Kanals und dem Umfange der Beschädigungen, zur Zeit nicht bestimmen läßt, wann dessen unbehinderte Beschiffung wieder statthaft seyn wird.

Wir werden dies seiner Zeit veröffentlichen.

Oppeln, den 23. August 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bankverkehr bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Düsseldorf, weil derselbe neben den gewöhnlichen Kassen-Geschäften nach dem Ermessen der vorgesetzten Dienstbehörde nicht bestritten werden kann, auf deren Verlangen eingestellt werden muß, und daher Anweisungen auf Düsseldorf nur noch bis zum 1. October d. J. ertheilt und ebenso Wechsel auf Düsseldorf nur noch bis zu diesem Tage angekauft werden können und auch dies nur dann, wenn sie spätestens am 30. October d. J. verfallen.

Berlin, den 1. September 1854.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 12. Septbr.	Höchster	3	20	=	3	=	=	1	25	=	1	7	6	4	=	=	=	24	=	4	1	=	=	20	=	=	14	=
	Niedrigster	3	18	=	2	28	=	1	23	=	1	5	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 7. September	Höchster	3	25	=	2	28	6	1	27	6	1	3	=	4	=	=	=	=	=	4	=	=	=	25	=	=	19	=
	Niedrigster	3	7		2	24	6	1	24	6	=	25	=	3	25	=	=	=	=	3	25	=	=	20	=	=	15	=
Oppeln, den 3. Juli.	Höchster	=	=	=	2	10	6	1	25	=	1	20	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	=	=	2	7	6	2	22	6	1	17	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlog von Gustav Neumann in Gleiwitz.